



Abstimmungsvorlage

Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur («Lex Netflix Referendum»)

Ausgangslage

Inländische Fernsehsender sind seit Jahrzehnten verpflichtet, 4 Prozent ihres Umsatzes in das Schweizer Filmschaffen zu investieren. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur einheimischen Filmproduktion. Filme und Serien werden aber zunehmend auch im Internet zum Abruf (Streaming) angeboten. Für die global tätigen Streamingdienste gibt es in der Schweiz bis jetzt keine Investitionspflicht. Demgegenüber kennen viele europäische Länder bereits eine solche Verpflichtung. Dort hat sich gezeigt, dass Streamingdienste dadurch einen zusätzlichen Anreiz erhalten, in die Produktion neuer Filme und Serien zu investieren und diese in ihren Katalogen anzubieten. Durch die sogenannte «Lex Netflix» werden Streaminganbieter (wie Netflix, Amazon oder Disney) verpflichtet, 4 Prozent ihres in der Schweiz erwirtschafteten Umsatzes in das Schweizer Filmschaffen zu investieren. Schätzungen zufolge fliessen durch die Erweiterung der Investitionspflicht 18 Mio. Franken zusätzlich in das Schweizer Filmschaffen. Mit dem geänderten Filmgesetz sollen zudem Streamingdienste neu verpflichtet werden, zu mindestens 30 Prozent Inhalte zu senden, die in Europa produziert wurden. Demgegenüber sieht das Gesetz keine Quote für in der Schweiz produzierte Filme oder Serien vor. Eine Investitionspflicht für nationale Kinofilme bzw. Filme in der Landessprache kennen folgende Länder: Belgien (2.2 %), Frankreich (12 % bis 22 %), Griechenland (1.5 %), Italien (10 %), Portugal (1 %), Spanien (5 %), Tschechische Republik (1 %).

Das Gesetz im Wortlaut (Zwei Ausschnitte)

Art. 24a Abs. 1 Unternehmen, die in der Schweiz Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, müssen zur Förderung der Angebotsvielfalt sicherstellen, dass mindestens 30 Prozent der Filme europäische Filme sind und dass diese Filme besonders gekennzeichnet und gut auffindbar sind.

Art. 24b Abs. 1 Unternehmen, die in der Schweiz Filme in ihren Programmen zeigen oder über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, müssen jährlich mindestens 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen für das unabhängige Schweizer Filmschaffen aufwenden oder eine entsprechende Ersatzabgabe bezahlen. [...]

Empfehlung

Nationalrat (124:67) und Ständerat (32:8) haben das Gesetz angenommen. Gegen die Gesetzesänderungen haben sich Mitglieder der SVP und der FDP ausgesprochen. Die Jungparteien von FDP, SVP und GLP haben rund 70'000 Unterschriften gesammelt und das Referendum ergriffen.

Argumente

Pro Filmgesetz Bundesamt für Kultur. Ja zum Filmgesetz	Kontra Referendumskomitee
<ul style="list-style-type: none">• Keine finanziellen Folgen für Netflix-Konsumenten. Dass sich die Investitionspflicht auf die Preise für das Streaming auswirken wird, ist unwahrscheinlich. Selbst in Ländern mit hohen Ansätzen wird kein Zusammenhang zwischen Regulierung und Preisen festgestellt.• Spannendes Angebot. Die Anbieter von Streamingdiensten profitieren ebenfalls von den Investitionen: Sie erhalten dadurch interessante Filme und Serien. Das zeigt auch die Erfahrung mit der Investitionspflicht für die einheimischen Fernsehsender: Diese haben die Investitionen jeweils getätigt und kaum Ersatzabgaben geleistet.• Der geforderte Mindestanteil an europäischen Inhalten ist massvoll und mit 30 Prozent tiefer als für die Fernsehsender, für die eine Quote von 50 Prozent gilt.• Für den Produktionsstandort Schweiz ist die Einführung der Mindestquote hingegen von grosser Bedeutung: Dadurch wird die Schweizer Gesetzgebung mit der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste in Einklang gebracht, was als Voraussetzung für eine Teilnahme am Kulturprogramm «Kreatives Europa» gilt.• Anreiz, Schweizer Filme zu produzieren. Durch die Ausweitung der Investitionspflicht auf inländische und ausländische Streamingdienste entsteht für global tätige Unternehmen ein zusätzlicher Anreiz, Schweizer Filme und Serien zu produzieren.• Die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Filmproduktion wird gestärkt, insbesondere gegenüber den europäischen Ländern, die eine Investitionspflicht kennen.	<ul style="list-style-type: none">• Mangelnde Qualitätsvorgaben. Die europäischen Filme müssen keinerlei Qualitätsvorgaben erfüllen. Damit fällt die Freiheit der Medienkonsumierenden, zu schauen, was ihnen gefällt.• Nein zur neuen Filmsteuer. Schweizer Filmschaffende werden bereits heute mit weit über 100 Mio. Franken pro Jahr subventioniert. Trotzdem sollen private Unternehmen neu mind. 4% ihres Schweizer Umsatzes in das hiesige Filmschaffen investieren. Diese Investitionspflicht kommt einer Sondersteuer gleich. Über kurz oder lang führt die Investitionspflicht dazu, dass die Konsumierenden tiefer ins Portemonnaie greifen müssen, da wegen der Sondersteuer die Abgebühren steigen.• Vielfalt des Filmangebots leidet. Das neue Filmgesetz bevorteilt einzig europäische Produktionen. Beliebte Filmangebote aus aller Welt (Afrika, Asien, Amerika etc.) haben das Nachsehen; sie erhalten aufgrund der Europa-Quote weniger Platz in den Filmkatalogen. Das schadet der Vielfalt. Die europäische Filmkultur ist anderen Filmkulturen nicht überlegen.• Nein zum gefährlichen Präzedenzfall. Mit dem neuen Filmgesetz werden private Unternehmen gezwungen, eine bestimmte Branche mit ihren Bruttoeinnahmen zu subventionieren. Das ist ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Es droht zudem die Gefahr, dass künftig auch andere Akteure (z.B. Spotify, Apple Music) gezwungen werden, mind. 30% europäische Inhalte anzubieten.